



I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

S t a d t r a t d e r G r o ß e n K r e i s s t a d t Z i t t a u

Information über die Nachbesetzung des Ältestenrates

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.09.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 8 Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau wird ein Ältestenrat gebildet, dem der Oberbürgermeister sowie je ein/eine Vertreter/in jeder Fraktion des Stadtrates angehören. Die Entscheidung, wer sie im Ältestenrat vertreten soll, treffen die Fraktionen selbst.

Die Fraktion Zkm hat Frau Ute Wunderlich mit Wirkung ab 10.08.2023 als Fraktionsvorsitzende bestimmt. Diese wird ebenfalls als Vertreterin der Fraktion im Ältestenrat benannt.

Die Fraktion Die LINKE hat Frau Susanne Kapron mit Wirkung ab 01.09.2023 als Fraktionsvorsitzende bestimmt. Diese wird als Vertreterin der Fraktion im Ältestenrat benannt.